

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Rat der Gemeinde Ihlow diese 66. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Ihlow, den 11.06.2024



Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK 5)
Maßstab: 1 : 5.000
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.
© 2022 LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Aurich

Planverfasser

Die 66. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den 06.06.2024

[Signature]
Unterschrift

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ihlow hat in seiner Sitzung am 17.06.2021 die Aufstellung der 66. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 06.01.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Ihlow, den 11.06.2024



Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ihlow hat in seiner Sitzung am 21.09.2023 dem Entwurf der 66. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 wurden am 09.11.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist der Entwurf der 66. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die Bekanntmachung im Zeitraum vom 20.11.2023 bis einschl. 22.12.2023 im Internet veröffentlicht und durch leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten (hier: öffentliche Auslegung) zur Verfügung gestellt worden.

Ihlow, den 11.06.2024



Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Ihlow hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 66. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 15.05.2024 beschlossen.

Ihlow, den 11.06.2024



Bürgermeister

Ausfertigung

Die 66. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Ihlow wird hiermit ausfertigt. Die 66. Flächennutzungsplanänderung stimmt mit dem Willen des Rates der Gemeinde Ihlow zum Zeitpunkt der Beschlussfassung überein.

Ihlow, den 11.06.2024



Bürgermeister

Genehmigung

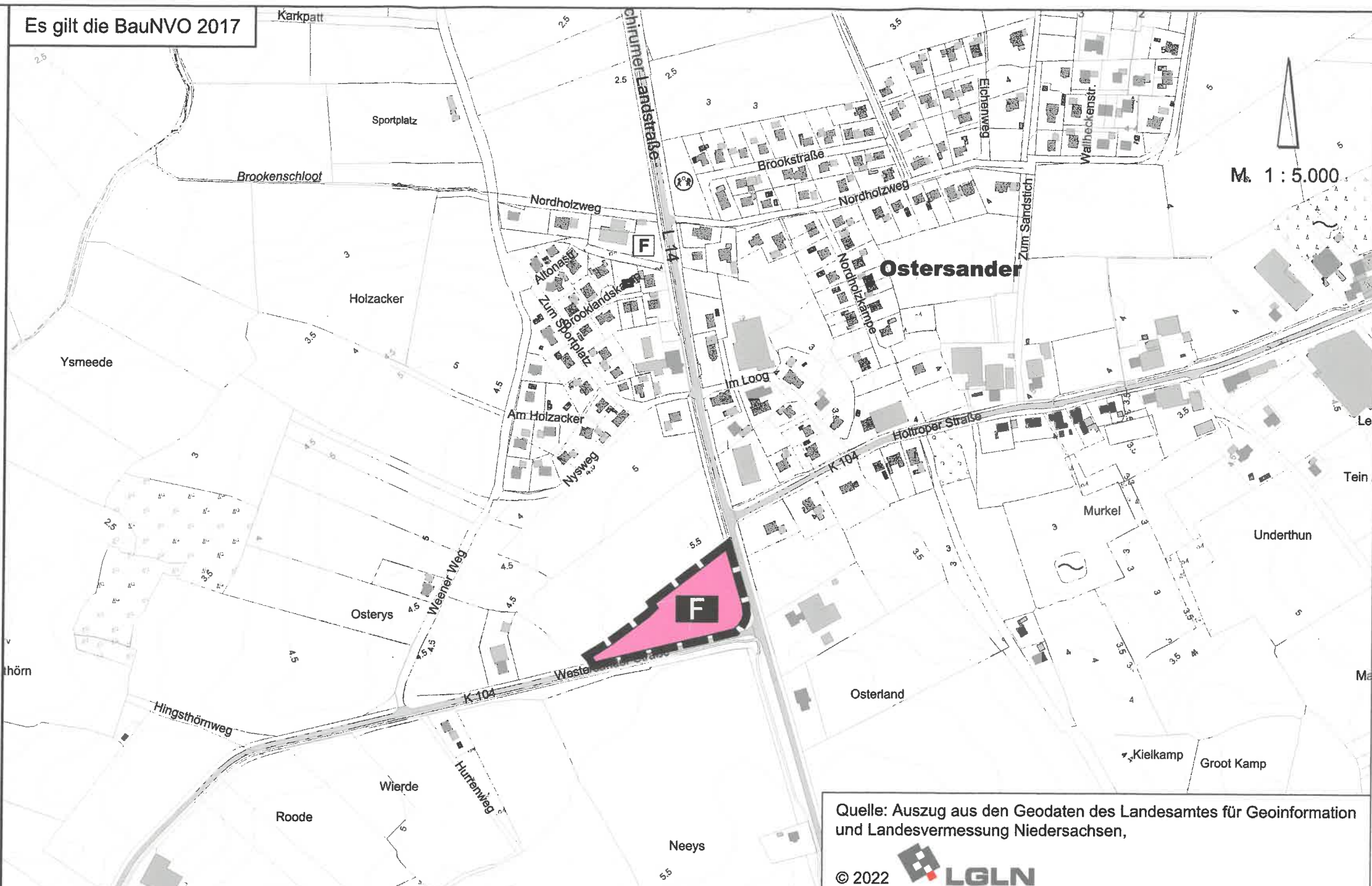
Die 66. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: 27/2023) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen/ mit Ausnahme der durch kennlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Aurich, den 11.07.2024



Der Landrat

Es gilt die BauNVO 2017



Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,



Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Ihlow ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 66. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Ihlow, den

Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 66. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 20.11.2024 im/ in Amtsblatt Nr. Aurich bekannt gemacht worden.

Die 66. Flächennutzungsplanänderung ist somit am 20.11.2024 wirksam geworden.

Ihlow, den 14.01.2025

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 66. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 66. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Ihlow, den

Bürgermeister

Planzeichenerklärung



Fläche für den Gemeinbedarf



Zweckbestimmung: Feuerwehr



Geltungsbereich der FNP-Änderung

GEMEINDE IHLOW
Landkreis Aurich

66. Flächennutzungsplanänderung

Stand: Februar 2024

Urschrift

NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
26121 Oldenburg
Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73
Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung
Postfach 5335
26043 Oldenburg
E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

